



Unsere Standpunkte zu CETA, TTIP und TiSA

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) - EU / Kanada Handelsabkommen
TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) - EU / USA Handelsabkommen
TiSA (Trades in Services Agreement) - multilaterales Dienstleistungsabkommen

Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP und TiSA handelt es sich um eine „neue Generation“ von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Parlamenten, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Das BfB lehnt CETA, TTIP und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

Begründung:

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommune direkt betroffen wären:

1. Demokratie und Transparenz

Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP statt - unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen ca. 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist. Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen.

Dies fordern wir für CETA, TTIP und TiSA.

2. Investitionsschutz für Konzerne

Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen „private Schiedsgerichte“ ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Da sogar die Beschlüsse von Kommunen Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorauseilendem Gehorsam, bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit Klagen nach sich ziehen könnten. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen (Vattenfall) sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Land oder eine Kommune leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, das Land oder die Kommune? Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!



3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert):

TTIP und CETA werden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuererinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen. Risiken für die Daseinsvorsorge können schließlich auch durch TTIP-Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen entstehen. Öffentliche Aufträge sind von enormer wirtschaftlicher Bedeutung: In der EU belaufen sie sich auf rund 16% des Bruttoinlandsprodukts. Es ist daher wenig verwunderlich, dass der unbeschränkte Zugang zu diesen Aufträgen zu den überragenden Zielen der Konzerne gehört.

Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen...): Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum „allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese, gemäß einer „Marktzugangs-verpflichtung“, im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben. Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Kommunale Selbstverwaltung

Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

4. Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz

Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung. Im Februar 2014 einigte sich die Kommission mit den USA darauf, das US-Modell der Negativlisten anzuwenden, das die EU auch schon im CETA-Abkommen praktiziert. Beim Positivlistenansatz werden nur jene Dienstleistungssektoren in die EU-Liste von Liberalisierungsverpflichtungen eingetragen, in denen die Europäer zu Zugeständnissen bereit sind. Anders im Negativlisten-Ansatz: Hier gelten grundsätzlich alle Dienstleistungssektoren als geöffnet, während Bereiche, die weiter geschützt bleiben sollen, einzeln aufzulisten sind. Alle Sektoren, die nicht aufgelistet werden, unterliegen dann der TTIP Regulierung.

5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf. Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden. Daher lehnen wir solche „Endgültigkeitsklauseln“ ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.



6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation

Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten. Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines „Regulierungsrates“, in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen. In einer Rede am Aspen Institute in Prag bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als „lebendes Abkommen“, was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischer Kontrolle. (Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen „Regulierungsrat“ erhalten. Nach bisherigem Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die staatliche und kommunale Regulierungshoheit eingreifen, bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Aus den genannten Gründen lehnen wir diese „neue Generation“ von Handelsabkommen ab und setzen uns dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen.

Wählergemeinschaft Bündnis für Bürger in Neumünster (BfB)



CETA, TTIP und TiSA - Worum geht es?

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) - EU / Kanada Handelsabkommen
TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) - EU / USA Handelsabkommen
TiSA (Trades in Services Agreement) - multilaterales Dienstleistungsabkommen

Am 18. Oktober 2013 verkündeten EU- Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der kanadische Premierminister Stephen Harper feierlich den Abschluss eines umfassenden Freihandelsabkommens (CETA) zwischen der EU und Kanada. Selbst einen Monat später wollte die EU-Kommission nicht sagen, was nun eigentlich beschlossen wurde. Gleichzeitig bekamen die großen Anwaltskanzleien, die die Interessen der Unternehmen vertreten, ausreichend Zeit, um die Vereinbarungen gegen möglichen Widerstand aus der Bevölkerung abzusichern.

Die Verhandlungen über das noch weitreichendere Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) werden unter strengster Geheimhaltung geführt. Die Bürger sollen nicht erfahren, welche ihrer Werte geschützt bleiben und welche verhöckert werden. Ein im November 2013 bekannt gewordenes Strategiepapier belegt, dass die EU die Verhandlungen unter der Decke halten will. Sie forderte die Mitgliedstaaten auf, für positive Berichte in den Medien zu sorgen. „Das Freihandelsabkommen soll die EU-Standards nicht verwässern. Dennoch könnte auf die Konsumenten Schlimmes zukommen. Wenn die Rede auf TTIP kommt sind die Eurokraten kaum zu bremsen. Wachstum und Wohlstand werde die geplante Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft bringen. Und Millionen neuer Arbeitsplätze. Eine Aufweichung von EU-Normen werde es nicht geben.“ Quelle Spiegel Ausgabe 35 verkürzt zitiert

Ein Beispiel: „Der sensibelste Punkt ist die Lebensmittelsicherheit. Hier treffen zwei völlig unterschiedliche Systeme aufeinander: In der EU gilt das Vorsorgeprinzip. Risiken sollen durch Kontrollen präventiv begrenzt werden. In den USA ist es umgekehrt: Ein Produkt gilt so lange als sicher, bis es jemanden schadet – erst dann greift der Staat ein. Zu vereinbaren gibt es da wenig.“ Quelle Spiegel Ausgabe 35

Tröpfchenweise wird bekannt über was genau verhandelt wird. Und doch sollen die Menschen glauben, dass die strengen EU-Regularien dem Druck des globalen Handels standhalten.

Am 19. Juni 2014 wurde ein Teil der geheimen TISA-Verhandlungen auf Wikileaks veröffentlicht. Dadurch wurde ein unglaublicher Plan von EU, USA und 22 anderen Regierungen bekannt: Eine beispiellose Privatisierungs- und Deregulierungswelle soll rollen. Die Verhandlungstexte sollen nicht nur bis zum Inkrafttreten des Vertrages geheim bleiben, sondern sage und schreibe fünf Jahre lang danach! Es ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten: Kaum ist TTIP durch öffentlichen Widerstand in die Defensive geraten, wird ein neues geheimes Handels- und Investitionsabkommen im Verborgenen eingefädelt.

TISA stellt in Sachen Geheimniskrämerei alles bisher bekannte in den Schatten

Und das hat seinen Grund: Die EU, USA und 22 weitere Staaten bereiten Konzernen mit TISA den Boden für das ganz große Geschäft. Und das mit nie gekannter Geheimniskrämerei: Wie Verschwörer treffen sich die Verhandler heimlich in der australischen UN-Botschaft in Genf. Und was sie da fordern und sich gegenseitig anbieten, soll auch fünf Jahre nach Inkrafttreten noch niemand wissen.

Auf diese Weise wollen sich die Regierungen aus der Verantwortung stellen. Niemand soll wissen, wie sie verhandelt haben, damit man sie nicht zur Verantwortung ziehen kann. Heimlich wollen sie die Interessen ihrer Bürger/innen für Konzerninteressen opfern.